

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 31.03.2026

Geschäftszeichen 632.99 / 2026_027

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 13.04.2026

BV 053/2026

Betreff: **Baugesuche**
Erbach, Mödritzer Straße 6, Flst. 1550/28
Aufstellen eines mobilen Tiny Hauses auf dem rückwärtigen Grundstück
Gemeindliches Einvernehmen

Anlagen: Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Grundrisse
Anlage 3: Schnitte

Beschlussvorschlag

Nachdem sich das Bauvorhaben nicht in die nähere Umgebungsbebauung einfügt, wird dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Beantragt wird das Aufstellen eines mobilen Tiny Hauses im Gartenbereich der Mödritzer Straße 6.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und beurteilt sich deshalb nach § 34 BauGB.

Nachdem sich das mobile Tiny Haus nicht in die nähere Umgebungsbebauung einfügt, empfiehlt die Verwaltung, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.